

Beantwortung der Fragen des Internationalen Ausschusses vom 17.05.2018 zu TOP 8 Verwaltungsdolmetscherdienste (Informationsdrucksache 0841/2018)

1. Bitte um Aufschlüsselung der Anteile für die Jahre 2018 und die Folgejahre 2019/2020 für die nachfolgend unter a) bis d) genannten Bereiche.

Wie in der Drucksache 0841/2018 ausgeführt, gehen wir für die Jahre 2018 bis 2020 von ca. 5.800 Dolmetscheraufträgen pro Jahr aus.

a) Ausweitung auf weitere städtische Institutionen im Kontext Integration (Beratungen in städtischen Kindergärten, Elterngespräche mit städtischen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Jugend- und Familienberatung etc.)

Es werden zunehmend mehr Vermittlungen im Kontext der Integration vorgenommen. Betroffen sind im Schwerpunkt die Organisationseinheiten 51.24 Schulsozialarbeit, 51.31 Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung und 51.4 Kindertagesstätten. Für diese Einsatzbereiche werden ca. 400 Aufträge pro Jahr kalkuliert.

b) Umsetzung des pilotierten Einsatzbereiches im Fachbereich Schule

Nach Beendigung der Pilotierung der sog. „Schulträgerfälle“ zum 30.06.2018 gehen wir davon aus, dass dauerhaft eine Vermittlung für diesen Einsatzbereich vorgenommen werden wird. Hier schätzen wir das Auftragsvolumen auf ca. 950 Vermittlungen jährlich.

c) Gesetzlich vorgeschriebene Vermittlung nach dem Prostituiertenschutzgesetz im Fachbereich Öffentliche Ordnung

Im Rahmen der Beratungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz im Fachbereich Öffentliche Ordnung gehen wir von ca. 360 Aufträgen pro Jahr aus.

d) Einsätze im medizinischen Bereich (in den Unterkünften und in den Arztpraxen)

Wir weisen zur besseren Verständlichkeit erneut darauf hin, dass Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünften Dolmetscheraufträge ausschließlich für Termine in Arztpraxen bei der Landeshauptstadt Hannover stellen können. Für die Vermittlung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern im Rahmen der ärztlichen Versorgung legen wir ein Auftragsvolumen von ca. 1.860 Aufträgen jährlich zu Grunde.

Die übrigen 2.230 Einsätze pro Jahr werden in allen Bereichen der Verwaltung stattfinden.

2. Klärung der Rechtsgrundlage bezüglich des Einsatzes in den Arztpraxen mit der Bitte um Klärung, ob Dolmetschertätigkeiten in diesem Bereich eine städtische Aufgabe sind oder von den Kostenträgern gezahlt werden müssten

Seit Beginn 2015 können Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünften Dolmetscheraufträge ausschließlich für Termine in Arztpraxen bei der Landeshauptstadt Hannover stellen.

Grundlage hierfür ist der Ratsbeschluss aus 2014 (DS 2040/2013 ist beigefügt), mit dem beschlossen wurde, dass die Dolmetscherdienste im Rahmen der gestiegenen Flüchtlingszahlen und der Zuwanderung aus Südosteuropa sowohl innerhalb als auch durch Einrichtungen außerhalb der Verwaltung in Anspruch genommen werden können. Die Verwaltung hat den Ratsbeschluss so umgesetzt, dass eine Vermittlung für Einrichtungen außerhalb der Verwaltung ausschließlich im medizinischen Kontext vorgenommen wird.

Die Vermittlung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern zur Unterstützung von Arztbesuchen übernimmt die Landeshauptstadt als Annex zu ihren Aufgaben der Flüchtlingsunterbringung und der Gewährung von Heilbehandlungen im Sinne des AsylbLG. Der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen umfasst derartige Leistungen auch dann nicht, wenn die Ausländer dort versichert sind.

3. In welchem Umfang wurde der Haushaltsansatz von 225.000 bislang überschritten? Wie hoch werden die Kosten in Zukunft sein, wenn die avisierten Erweiterungen tatsächlich umgesetzt werden?

Der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 225.000,00 € wurde um 101.869,00 € überschritten.

Von den Gesamtkosten von 326.869,00 € entfallen 304.071,34 € auf die Dolmetschervermittlung und 22.797,71 € auf die dritte Dolmetscherqualifizierung der LHH sowie die Pilotierung des Videodolmetschens im Zeitraum 18.07.2016 - 31.01.2017.

Die Kosten für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 werden bei einem zu erwartenden Auftragsvolumen von ca. 5.800 Aufträgen auf ca. 400.473,00 € jährlich geschätzt.

Mittlerweise wurde in den Haushaltsgesprächen für die Finanzplanung 2019/2020 entschieden, dass für die Dolmetscherdienste weitere 175.000,- Euro (also zusätzlich zum vorhandenen Haushaltsansatz) zur Verfügung gestellt werden (inklusive Videodolmetschen).